

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Trautmann

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

RVG für Sozialrechtler

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht

Universität Augsburg und Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer; 3 Stunden

Das neue Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Das neue Unterhaltsrecht - Erste Erfahrungen

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

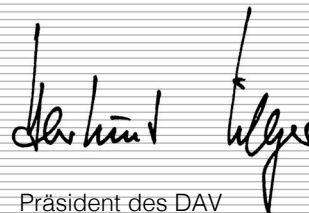
Scheidungsgründe und Scheidungsfolgen im türkischen Recht

Universität Augsburg und Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer; 2 Stunden

Mediation in der Sozialgerichtsbarkeit

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Trautmann

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Einsatz von Arbeitnehmern aus dem europäischen Ausland

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die anwaltliche Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Künstlersozialabgabe in der anwaltlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

"Minenfeld" Zugewinnausgleich - Regressverfahren und Rechtsentwicklungen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2009

